

Der leidige Amtsarzt

Beitrag von „Kelle“ vom 27. Juli 2007 09:40

Hallo,

ja, das ist so! Und nicht nur in BaWü - hier in Hessen auch.

Bei einem Kollegen wurde dasselbe festgestellt, der hat daraufhin innerhalb eines Jahres ganz extrem abgespeckt und wurde jetzt verbeamtet. Bis dahin verblieb er im Angestelltenverhältnis.

Das was Du da schreibst, liest sich aber so, als wärst Du in das Beamtenverhältnis übernommen worden, oder? Denn da steht doch

Zitat

Es wird festgestellt, dass den besonderen gesundheitlichen Anforderungen entsprechend dem Anforderungsschreiben AZ.....genügt ist.

aber es wird empfohlen, dass Du in einem Jahr nochmal zur Gewichtskontrolle kommen sollst. Bist Du denn jetzt sofort auf Lebenszeit verbeamtet, oder erst einmal nur auf Probe? Hier in Hessen kommt nämlich erst eine mindestens eineinhalbjährige Probezeit und dann erst die Lebenszeitverbeamtung.